10. Freyburg.

Es ist diese Stadt in Nüchtland / oder Nuithlandia, gelegen / bey 12. Jahren vor der Stadt Bern Anfang / von Berchtoldo IV. Hertzogen zu Zäringen / erbawt worden / und folgends durch Heyrath an Kyburg / und durch Kauff an Oesterreich kommen / bey welchem Haus sie lang verblieben / biß sie ihre Freyheit demselben mit grossem Geld abgekaufft / herrnach mit den Bernern / und Anno 1481. mit den übrigen alten Orthen einen Bund gemacht hat. Sie ist von Mittag / Morgen und Mitternacht / mit hohen Steinklüfften umbgeben / daher sie der Mauren entrathen kan. Ligt wunderbarlich / und wird von dem Fluß Sana in 2. Theil getheilet (deren der eine tieff im Grund / der ander hoch / und zwar auff Felsen ligt. Und wann man von Bern dahin reiset / so siehet sie aus / als ob sie in einem lautern Garten lege: Und umbringet gedachter Fluß gleichsam die gantze Stadt; Und wohin man in der Stadt gehen will, muß man entweder auff- oder absteigen: Wiewol die Häuser ziemlich schon gebawen seyn. Hat ein Jesuiter Collegium A. 1604 uffgericht / so hoch auff einem Berg ligt / einen schönen Prospect / auch ein schöne liechte Kirchen / und ein herrlich groß Auditorium oder Sal hat. So sein unser Frawen / und S. Niclaus Stiffts-Kirchen (daran ein künstlicher Thurn / von welchem die Stadt wol zu besichtigen:) Das Franciscaner (darin ein Todten-Tantz gemahlt,) das Augustiner / und Capuciner Kloster auch zu sehen. Dann die Leuthe allhie der Römisch-Catholischen Religion eyferig zugethan seyn. Das Rathhaus ligt auff einem gehen Felsen; und stehet davor auff dem Marckt ein schöne Linden. Der grosse Rath bestehet von 200. der Kleine von 24. Personen. An statt des Burgermeisters haben sie einen Schultheissen, und an statt der Zünffte, Handwercks-Gesellschafften. Gibt sonsten noch einen feinen Adel alldo. Wann ein Schuldner auff bestimpten Tag nicht bezahlt / so mag der Gläubiger, ein / zween und mehr Diener / sampt ihren Pferdten / ins offene Wirtshaus schicken / die der Schuldner alle, biß er bezahlt / aushalten muß. Es hat diese Stadt ausser denen / so sie mit den Bernern insgemein besitzet / und davon oben bey Bern gesagt worden, 19. Vogteyen; und also ein zimbliches Land. Unter ihren Städlein seyn

1. Montenach, oder Montenay.

Am einem Wässerlein, nahend Corsey, (so auch ein Städtlein seyn solle,) zwischen Peterlingen und Freyburg / aber etwas auff der Seiten / gelegen, Städtlein und Schloß, so etwann nach Savoya gehört hat, und noch Welscher / wie sie es nennen, oder Savoischer Sprache ist.

2. Remont,

Am dem Wasser Glana, und auff einem runden Berg, dahr der Name Rotundus Mons dises Städlins kommet / zwischen Milden und Peterlingen / doch auff der Seiten gelegen: Hat ein zugehörige, und umbgelegene Landschafft / und etwann lange Zeit gar herrlich und gewaltige Grafen / so auff dem / jetzt zerbrochenen, Bergschloß Hoff gehalten / gehabt.

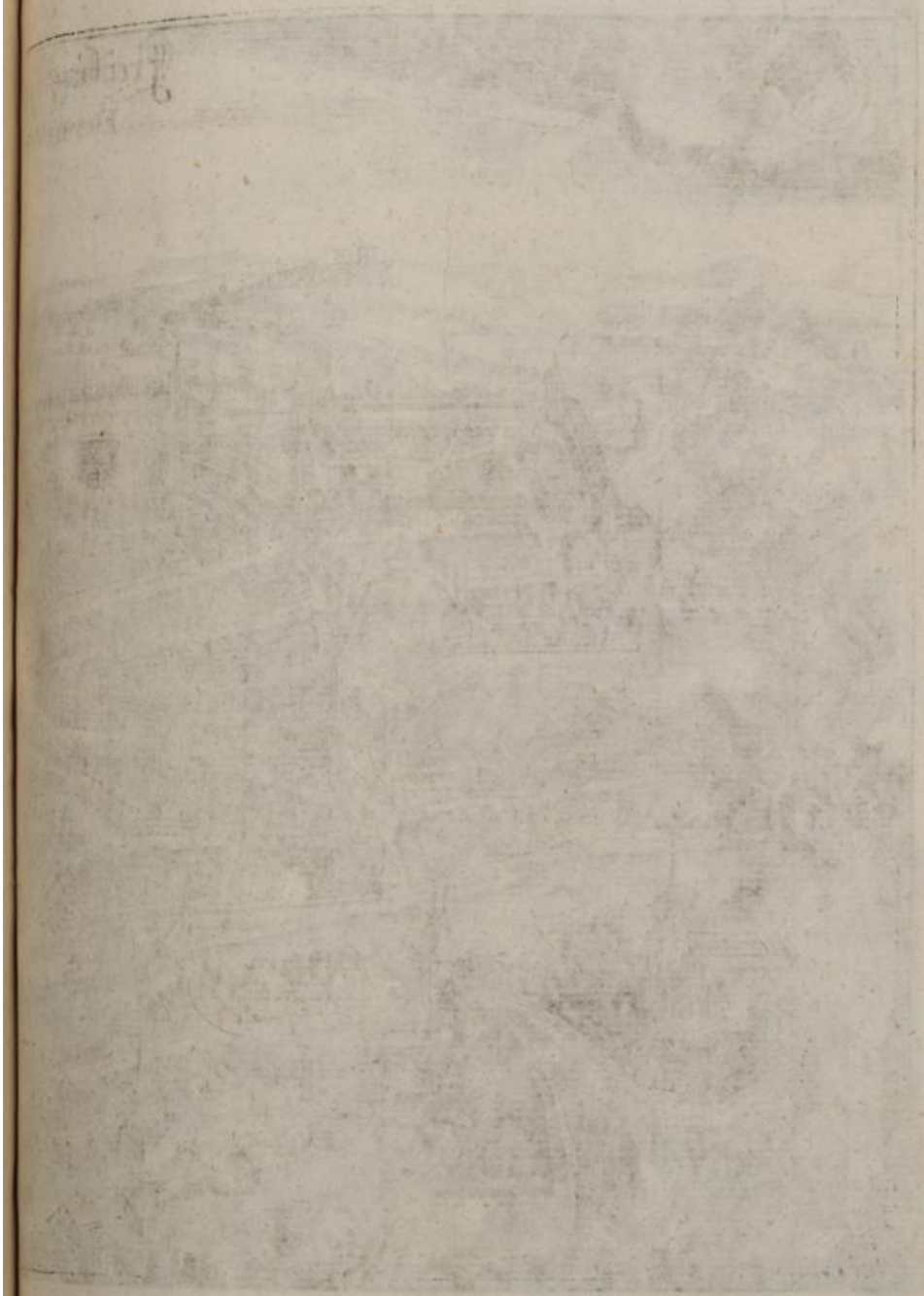
An. 1475. nahmen die Eydgenossen die Stadt vollig zu ihren Handen. Jetzt wird solches Städlein der Stadt Freyburg allein zugeschrieben.

3. Rue, oder Ruw,

Am dem Fluß Brüw, oder la Boye, zwischen besagtem Städtlein Remont, und Losanna.

Es hat in der Nachbarschafft / und an der Sana / und herumb, auch andere vornehme Orth, so Theils Städtlein nennen / und dafür zeichnen / als: Boll, Dei, Corbers, Favernach, Illingen, Pont, Plaffey, Wipping, Worru, Wallenbuoch, Joun, Blanckenburg, und andere / darvon wir aber keinen gewissen und gründlichen Bericht haben, daher wir selbiger allein den Namen nachgedencken wollen. Besihe von deme was zuvor oben gesagt worden / Stumpfium, und Sretierum. in ihren Schweitzer Chronicken / und Josiam Simlerum, de Rep. Helvetiorum,

11. Solo-




Freyburg In Ostlandt.
FRYBURGUM LIVONIÆ.




SOLOTURVM
Arola
fluuius

